

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

Von der Landgraffschaft Sißgöu

Bruckner, Daniel

Basel, 1757.

Zuntzgen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11635



Sunkgen.

Dieses Dorf liegt zur Seite des Fleckens Sissach, bey der Mündung oder Ausgang des Dieckter Thals.

In unsern Geschichten wird dieses Orts keine Meldung gethan; es war in den ältesten Zeiten den Grafen von Habsburg, von welchen es an die Herzogen von Oesterreich gekommen, welche es den edlen von Fricke, und auch den edlen von Extingen zu Lehen gegeben, wie wir nachwärts sehen werden.

Heinzmann

Heinzmann von Eptingen genannt Glur, Catharina, seine Ehefrau, und Elisabeth, ihre Tochter, verkauften in dem Jahre 1317. dem Werner zum Haupt von Rheinfelden, von ihren Gefällen zu Zunzgen Zwo Eschuppus, so Vier Viertel Dinkel, ein Viertel Haber, 6. Hüner und 60. Eyer jährlich ertragen, um Neun Mark Silber, Baster Gewichts.

Welche Gefälle, wie es scheint, von Margret Fullin von Rheinfelden, mit Einwilligung ihres Bruders Heman zum Heuberg, in dem Jahre 1369. wieder anderwärts verkauft worden.

Erhard von Fric, Kirchherr zu Mümlikon, und Lütold von Fric, die Ritter, sodenn Ulrich und Werner von Fric, die Edelknechte, übergaben in dem Jahre 1363. ab ihren Eschuppussen des Müslins Gut zu Zunzgen genannt, dem Werner von Anweil, einem Bürger von Liestal, um 22. fl. Gelts, den jährlichen Ertrag von Zwo Viertel Dinkel und 2. Hüner.

In dem Jahre 1371. verkaufte Lütold und Erhard von Fric diesem von Anweil, so Wirth zu Liestal war, noch ferners einen jährlichen Fruchtzins.

Und das Jahr hernach hat diser Wirth, von Gottfried von Eptingen, genannt Bitterlin, welcher

der Herr zu Brattelen war, und in der Stadt Basel den sogenannten Ritterhof besessen, noch einen stärkern Gelt, Korn, Haber, Hüner, und Eyer, Zins ab Werner Busers von Zuntzen Gut, an sich erhandelt.

In dem Jahre 1406. waren die edlen von Fricke vollkommene Besitzer von Zuntzen, welche es den edlen von Eptingen, als welche um diese Gegend ihr Stammhaus, und schon sehr viele Güter hatten, verkauft.

Der Brief zeigt: daß „ Hans von Fricke und
 „ Werner von Fricke sein sohn, edelknechte, dem
 „ Heinsiman von Eptingen von Madlen einem
 „ edelknecht zu kauffen geben, das Dorf Zuntz-
 „ kon by Siffach mit Zwing, Bann, Leuthen,
 „ Gerichten, Zinssen, Steuern, Nutzen, Gälten,
 „ Bällen, Buessen, Besserungen, Wasser, Fi-
 „ schenzen, Holz, Feld, Wunn, Weide 2c. 2c.
 „ als 116. Menschen, Jung und Alt; denn Jähr-
 „ lich 41. Vierzel Dünckel, 12. Vierzel Ha-
 „ ber, 10. Schweine deren jeglich 30. s. wert
 „ seyn soll, 89. Hüener ohne die Fasnachthüener,
 „ 600. Eyer, und 20. th. Gelts u. Steure,
 „ 4. Sester Nuß, 4. Sester Bohnen, und ein
 „ pfund Wachs.

Ferner

„ Ferner ein Geshaus uf der alten Homburg
 „ im Fricckthal, mit allen Gefällen ;

„ Die Leute in der Gippse by Fricck mit aller
 „ Zugehörde, so alles Lehen von Graf Hans von
 „ Habsburg, Herr zu Lauffenberg war ;

Um 800. fl. Rheinisch,

Und gaben für die Wehrschaft zu Bürgen:

Eglin von Wessenberg und Rudolf von Mü-
 wenstein, die edelknechte ; versprachen anben,
 auf geforderde Leistung jeder zwen ehrbare knechte
 mit 2. müßigen pferden und jeder Bürg mit ei-
 nem knecht und pferd in die Geiselschaft zu legen,
 bis der von Eptingen wurde befriediget seyn.

Dise Handlung ist beschehen zu Basel an dem
 Samstag nah St. Georgen des H. Ritters tag
 vorgemelten 1406. Jahrs.

Den Montag vorher hatten die edlen von Fricck
 dises ihr Lehen dem Grafen von Habsburg zu
 Lauffenberg aufgegeben, und der Graf solches
 sodenn dem Heinzmann von Eptingen von Mad-
 len, abgeredter massen geliehen ; in disem Lehen-
 briefe befindet sich nebst vorgemeldetem Zuntzen
 und Alt Homburg auch der halbe Theil in dem
 Holke, so man nennet die Halde zu Witnou.

bedacht solches an sich zu bringen, und verordnete Hans von Bärenfels, Ritter; Caspar von Negesheim, Zunftmeister; Hans Bremenstein und Hans Tschuckenbürlein; welche dieses Geschäft besorgen sollten: die es auch zu einer glücklichen Endschaft gebracht haben.

Aus einer Eptingischen Abtheilung sieht man, daß Zuntzen schon in dem Jahre 1456. diesem Ludwig zugehöret hat.

Es ward also zu der Kaufshandlung selbst geschritten, darinnen Ludwig von Eptingen, der Ritter, bekennet: „ daß er für sich und alle seine
 „ erben mit willen seiner gnädigsten Herrschaft
 „ von Oesterreich, von welcher er das dorf Zuntzen
 „ mit seiner zugehörde und dem dritten theil
 „ des Burgstalls alten Homburg in dem Frickthale
 „ zu Lehen habe, wie auch mit guthelien
 „ Götz, Heinrich, Hermans, Thürings und
 „ Bernhards von Eptingen, Ritters, und Peter
 „ von Eptingen, seiner Vetteren und Bruders,
 „ als Lehens Genossen, der L. Stadt Basel ver
 „ kauft habe seine dörffer Zuntzen und Yffenthal,
 „ mit allen ihren Begriffungen, Zwingen, Bäl
 „ nen, Herrlichkeiten, Leuthen, Gütern, Zin
 „ sen, Gülten, Diensten, Steuern, Gewerffen,
 „ Gerichten, Buessen, Besserungen, Fällern, Re
 „ ven

„ ben, Aekern, Matten, Rutenen, Hölzeren,
 „ Feld, Wunne, Weid, gebauen und unge-
 „ bauen, gesuchtes und ungesuchtes, Weyeren,
 „ Wischenken, Wasserren, Wasserrunsen, Bes-
 „ gen, Stegen, Hueben, Sheopassen, Spiche-
 „ ren und Eghasten.

„ Denn auch seinen dritten theil des Burg-
 „ stalls Alten Homburg im Fricththal, und die Leu-
 „ te, Zins und Gülden in der Gips mit Halben,
 „ Hölzeren und allen rechten; als Lehen von
 „ Oesterreich;

„ Das Dorf Yffenthal aber eigen.

„ Wie auch ferners seine Leute, Zins, Gülden
 „ und Güter zu Weitnau.

Das Instrument ist gegeben Samstag vor dem
 H. Ostertag des 1464. Jahrs.

Es ist aus den Geschichten des durchlauchtig-
 sten Hauses Oesterreich bekannt, daß die Güter
 der Grafen von Habsburg, Lauffenbergischer Li-
 nie, diesem Hause zugefallen; zu diser Zeit war
 also Herzog Sigmund Lehenherr von Zunsigen.

Vorgemeldte zu diser Kaufhandlung Abgeord-
 nete hatten nicht ermangelt allervorderst: dessen
 Einwilligung auszubitten; der Erzherzog hat auch

H h h h h h h 2

ohne

ohne Anstande der Stadt Basel willfährig entsprechen, den Abgeordneten zu Thann Samstags vor Oculi gedachten Jahrs eine feyerliche Urkunde ertheilet, daß er hieran aller Rechte sich begeben, und der Stadt Basel das vollkommene Eigenthum überlasse.

Hierauf haben auch vorgemeldte Extingirte Anverwandte ihren besondern Willbrief, wie auch alle übrige zu den verkauften Dörfern und Gütern gehörige Schriften eingeliefert; also daß am Johannestage des Jahrs 1467. von den Abgeordneten der L. Stadt Basel der feyerliche Besitz von dem Dorfe Zunkgen genommen worden.

Dieses in den ältern Zeiten dem Hause Habsburg, Oesterreich und ihren Lehenträgern zugehörige Dorf, welches niemahlen unter die Herrschaft Farnsburg gehöret hatte, ist sodenn von der L. Stadt Basel der Vogtey Farnsburg einverleibet worden.

Es möchte wohl ehemahlen allhier eine kleine Burg gestanden seyn, weil in den alten Schriften der Burg = Matt, der Burg = Acker und des Hofreins gedacht wird.

Ohngeacht die Einwohner dieses Dorfs zur Kirche in Sissach gehörten, so war dennoch allhier

hier eine besondere Kapelle. Die Gemeinde dieses Dorfs verfiel in dem Jahre 1504. mit Herrn Georg Loschen, Kirchherrn zu Temningen, welcher dieser Kapelle nicht abwarten wollte, in Streit, welcher vor den Rath der L. Stadt Basel erwuchs, allwo die Baursamme begehrt, daß dieser Herr Losch, gleichwie alle seine Amtsvorfahren die Geistlichen zu Temningen auch gethan, wochentlich eine Messe in dieser Kapelle halten solle: in welches Begehren die Hohe Obrigkeit eingewilliget, und erkannt: daß dieses von dem Losch beschehen, ihm aber dagegen das Opfer, so alsdenn fallen wurde, zukommen solle; anbey aber solle dennoch der jeweilige Kirchherr zu Sissach alle Jahre zu den gesetzten Zeiten diese Messe besingen, und der Geistliche von Temningen darbey Hülfe leisten, welcher für seine Mühe 2. s. vom Opfer, so alsdenn gegeben wird, empfangen solle; alles nach der alten Abrede, welche Doctor Johannes von Ettenheim, ehemahliger Kirchherr von Sissach, getroffen hat.

Mit der Burg Bischofsstein ist der Quartzehenden allhier samt dem Ehrschatz in dem Jahre 1560. erkaufte worden.

Bernhard Müller von hier vergabte 2. Quart des Zehendens in dem Jahre 1479. der Kirche zu
 H h h h h h 3 Sissach,

Siffach, und Rudolf Knoblauch, der Leuthprie-
ster zu Wintersingen, ein klein Zehendlein; wie
dieses alles des mehrern bey Siffach erläutert ist.

Nunmehr bezieht vom Frucht- und Wein-
Zehenden das Kornamt zu Liestal ein Quart, der
Pfarrer zu Siffach ein Quart, und der Pfarrer
zu Ormelingen Zwo Quart.

Ein Quart dieses Zehendens sollen in den äl-
testen Zeiten die von Eptingen von den Grafen von
Homburg her besessen haben.

Die Gefälle, welche die edle Frau Anna von
Hallweil allhier besessen, sind in dem Jahre 1520.
erkauft worden, wie in dem XIII. Stück, auf
der 1480. Blattseite zu ersehen ist.

Die allhier befindlichen Waldungen bestehen
fürnemlich aus der sogenannten Zunkger Hard,
so ein sehr schöner, grosser, mit Tannen bewach-
sener Wald ist; aus dem Hornenberg, so Bu-
chen und Eichen hat; die Ruffenhalden, die Mü-
lenhalden, der Brand, die Mattenhalden und
Bogtshalden sind Buchwälder.

Das Dorf ist mit 5. laufenden Brünnen ge-
zieret, wovon einer zur Mühle gehört;

Demselben

Demselben stehen vor ein Untervogt, und Drey Geschworne; es gehört unter die Kirche und Schule zu Sissach, dortigen Gerichtsstabe, und auf den Sissacher Schießplatz.

Der Untervogt und ein Geschworne besitzen das Gericht zu Sissach.

Das Gescheid oder Feldgericht aber hat dieses Dorf besonder für sich, welches von 8. Männern aus dem Dorfe besetzt wird.



Hhh hhh 4 Natur



Von den
Versteinerungen.

Wer wird den finstern Bau der Muscheln erst ergründen,
 Und Dich verborgner Gott! in ihren Höhlen finden?
 In aller Tiefe scheint ein Strahl von Deiner Macht.

P. E. K.

Fig. a. Nautilites squamatus maximus: Eine sehr grosse versteinerte Meerschnecke, die Schiffkuttel genannt.

Unter der Anzahl verschiedener Arten der Meerschnecken ist schon von den ältesten Zeiten her, der Nautilus als einer der merkwürdigsten und schönsten angesehen worden.

Seine